

# Quartierplan "Rebgasse 108"

## Plan Nr. 2 Bebauung

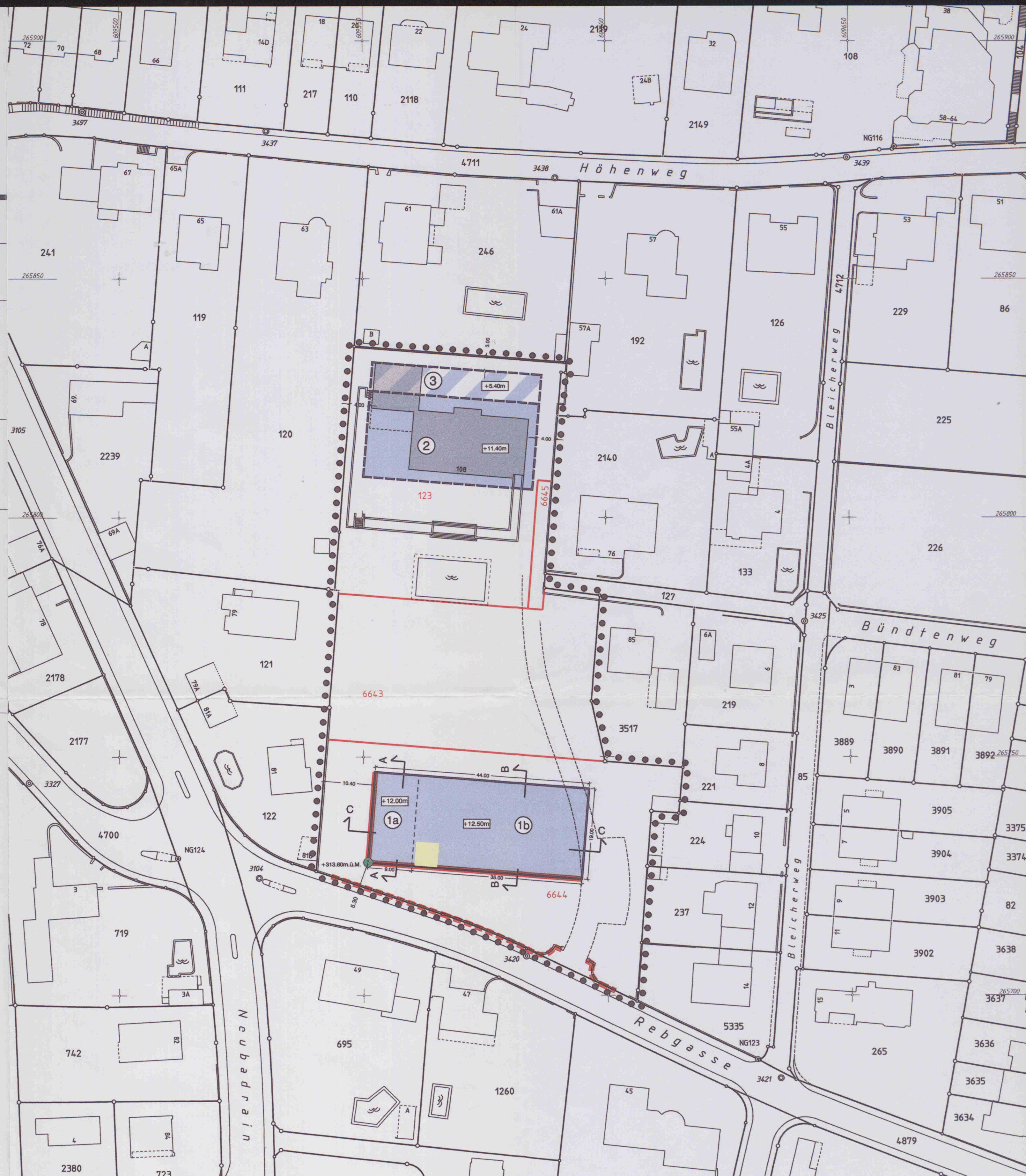
Situationsplan 1:500

Exemplar	Exemplar Amt für Raumplanung	Inventar Nr.	11/OP. / 12/00
			11/ZPS. / 1/31

In den nachfolgenden Beschlüssen und Genehmigungen sind einbezogen die zugehörigen und mit der Inventarnummer dieses Situationsplanes versehen

Beschluss des Gemeinderates: 13. März 2001 Beschluss des Einwohnerrates: 25. Juni 2001 Referendumsfrist: 06. August 2001 Urnenabstimmung: - Publik. d. Planaufl. im Amtsblatt Nr. 27 vom 05.07.01 Planaufgabe: 06.07. - 06.08.2001	Namens des Gemeinderates
	Die Präsidentin: <i>B. Fuchsler</i>
	Der Gemeindeverwalter:

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt mit Beschluss Nr. 1481 vom 18. Sep. 2001 Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 38 vom 20.9.01	Der Landschaftsrevisor: <i>peuch</i>
--	--------------------------------------



### Legende:

#### 1. Rechtsverbindlicher Inhalt

- Quartierplanperimeter
- neue Parzellengrenzen
- 1a 1b Baubereich für Bauten mit 2 VG und 1 DG (+12.00m / +12.50m), welcher nicht geändert werden kann
- 2 Baubereich für Bauten mit 2 VG und 1 DG (+11.40m), welcher neu definiert werden kann, sofern ein Neubau erstellt wird
- 3 Baubereich für 1-geschossige Bauten, welcher neu definiert werden kann (+5.4 m), sofern ein Neubau erstellt wird
- 1 Bezeichnung des Baubereichs
- +12.00m max. Gebäudehöhe
- Nullpunkt = +313.60 m.ü.M.
- Gestaltungsbaulinie, auf welcher die Gebäudeflucht des Dachgeschosses verbindlich stehen muss
- - - bestehende Gartenmauer, welche zu ersetzen ist / kann neu erstellt werden bis max. 2.0m Höhe
- Dachterrasse, min. 25m<sup>2</sup>, welche nicht überdeckt werden darf.

#### 2. Orientierender Inhalt

- Altbau, Rebgasse 108

